

Anlage 1

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN DES BIOZIDPRODUKTES

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Biozidproduktes

Ratten Portionsköder
Ratten Getreideköder
Brumolin Ultra Wühlmausköder
Wühlmaus Portionsköder
Brumolin Ultra Rattenköder
Sugan RattenKöder Pad

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	SBM DEVELOPPEMENT 111 chemin du Petit Bois 69130 Ecully Frankreich
Zulassungsnummer	AT-0019195-0000
R4BP „asset number“	AT-0019195-0000
Datum der Zulassung	10. Juli 2018
Ablauf der Zulassung	13. Februar 2023

1.3. Hersteller des Biozidproduktes

Name des Herstellers	Bayer S.A.S.
Adresse des Herstellers	16 rue Jean-Marie Leclair 69266 Lyon (Cedex 09) Frankreich
Standort der Produktionsstätte	INDUSTRIALCHIMICA Srl Via Sorgaglia 40 35020 Arre (PD) Italien

Name des Herstellers	INDUSTRIALCHIMICA Srl
Adresse des Herstellers	Via Sorgaglia 40 35020 Arre (PD) Italien
Standort der Produktionsstätte	Via Sorgaglia 40

	35020 Arre (PD) Italien
--	----------------------------

Name des Herstellers	Kollant S.r.l.
Adresse des Herstellers	via C. Colombo 7/7 A 30030 Vigonovo (VE) Italien
Standort der Produktionsstätte	via C. Colombo 7/7 A 30030 Vigonovo (VE) Italien

Name des Herstellers	IRIS
Adresse des Herstellers	1126 A, avenue du Moulinas, route de St Privas 30340 Salindres Frankreich
Standort der Produktionsstätte	1126 A, avenue du Moulinas, route de St Privas 30340 Salindres Frankreich

1.4. Hersteller des Wirkstoffes

Wirkstoff	Coumatetralyl
Name des Herstellers	Bayer S.A.S.
Adresse des Herstellers	16 rue Jean-Marie Leclair 69266 Lyon (Cedex 09) Frankreich
Standort der Produktionsstätte	AlzChem Trostberg GmbH Chemiepark Trostberg, Dr. Albert Frank Str. 32 83308 Trostberg Deutschland

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Biozidproduktes

Wirkstoff

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %
Coumatetralyl	4-Hydroxy-3-(1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin	Wirkstoff	5836-29-3	227-424-0	0,0027

Bedenkliche Stoffe

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %
keine	---	---	---	---	---

Weitere Inhaltsstoffe, deren Kenntnis für eine ordnungsgemäße Verwendung des Biozidproduktes erforderlich ist

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %
Angaben siehe Anlage 1a - VERTRAULICH					

2.2. Art der Formulierung

Gebrauchsfertiger Pastenköder

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Einstufung

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie:	---
---------------------------------------	-----

Kennzeichnung

Piktogramm:	---
Signalwort:	---
Gefahrenhinweise:	---
Sicherheitshinweise:	---

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Anwendung Nr. 1: Wanderratten

Produktart (PT)	PT 14 - Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Wanderratte (<i>Rattus norvegicus</i>) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Innenbereich Außenbereich: um Gebäude
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge: 200 g pro Köderstation Häufigkeit: Wenn mehr als eine Köderstation benötigt wird, sollte der Mindestabstand zwischen den Köderstationen 5 - 20 m betragen.

Anwenderkategorien	Nicht-berufsmäßige Verwender Berufsmäßige Verwender Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	10 g Köder in Papierbeutel: in Flasche (bis zu 750 g, PET) oder in Beutel (bis zu 750 g, COEX PET/PE) oder in Beutel (90 - 750 g, LDPE) Umverpackung: Karton für Beutel aus COEX PET/PE oder Kübel (PP) für Beutel aus LDPE

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.1.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

4.2. Anwendung Nr. 2: Wühlmäuse

Produktart (PT)	PT 14 - Rodentizide
Beschreibung der Anwendung	Nicht relevant für Rodentizide
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Wühlmaus vom Typ Rötelmaus (<i>Myodes glareolus</i>) Jungtiere, Adulte Wühlmaus vom Typ Feldmaus (<i>Microtus arvalis</i>) Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich	Außenbereich: um Gebäude
Anwendungsmethode	Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge: 20 g pro Köderstation Häufigkeit: 1 - 3 Anwendungen binnen 10 Tagen Wenn mehr als eine Köderstation benötigt wird, sollte der Mindestabstand zwischen den Köderstationen 5 m betragen.

Anwenderkategorien	Nicht-berufsmäßige Verwender Berufsmäßige Verwender Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	10 g Köder in Papierbeutel: in Flasche (bis zu 750 g, PET) oder in Beutel (bis zu 750 g, COEX PET/PE) oder in Beutel (90 - 750 g, LDPE) Umverpackung: Karton für Beutel aus COEX PET/PE oder Kübel (PP) für Beutel aus LDPE

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.2.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Keine

4.2.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

5. Anwendungsbestimmungen für alle zugelassenen Anwendungen

5.1. Anweisungen für die Verwendung

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

Vor der Verwendung von Rodentiziden den Einsatz nicht-chemischer Methoden der Nagetierbekämpfung (z. B. Fallen) prüfen. Vor allem bei der Bekämpfung von Mäusen, Wühlmäusen und vereinzelt auftretenden Ratten sind Fallen dem Einsatz von Biozidprodukten vorzuziehen. Der Einsatz von Bioziden ist das letzte Mittel der Wahl und sollte immer auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden.

Vor der Beköderung die bevorzugten Aufenthaltsorte der Nager (Laufwege, Nistplätze, Fressstellen) in und um Gebäude z. B. anhand von Nage- und Kots Spuren oder durch das Auslegen von kleinen Mengen giffreien Köders (z. B. Haferflocken) feststellen. Die Reste der giffreien Köder vor Beginn der eigentlichen Bekämpfung wieder entfernen.

Für Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (wie z. B. verschüttetes Getreide oder Speisereste) möglichst entfernen. Die Befallsstellen nicht zu Beginn der Maßnahme reinigen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.

Köderstationen müssen verwendet werden. Nur für konzessionierte Schädlingsbekämpfer ist in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind, eine Köderauslegung ohne manipulationssichere Köderstation zulässig.

Die Köderstationen sollten in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, angebracht werden (z. B. Laufwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).

Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden. Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.

Die Beutel mit dem Köder nicht öffnen.

Die Köderstationen vor Wettereinflüssen (z. B. Regen, Schnee etc.) schützen und in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden können. Durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder ersetzen.

Köderstationen unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzielorganismen platzieren.

Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.

Bei Gebrauch des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produktes Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

Vor der Bekämpfungsmaßnahme sind alle Benutzer der Räumlichkeiten bzw. des Gebäudes sowie deren Umgebung über die Vergiftungsgefahr für Menschen, Haus- und Wildtiere zu informieren. Dabei ist auch über folgendes zu informieren:

- Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen.
- Maßnahmen, die im Falle einer Fehlanwendung (z. B. Verschütten des Köders) oder beim Auffinden von toten Nagetieren ergriffen werden müssen.

Die Beköderung beenden, wenn keine Köder mehr angenommen werden.

Nach Abschluss der Beköderung alle Köder und Köderreste sowie Köderstationen entfernen, um Primärvergiftungen vorzubeugen.

Unbeschädigte Köderstationen können wiederverwendet werden.

Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

- Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Abfall, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst entfernen oder für Nagetiere unzugänglich machen.
- Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.
- Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

Zu Beginn der Beköderung die Köderstationen nach 5 bis 7 Tagen und anschließend wöchentlich kontrollieren, um zu prüfen, ob der Köder angenommen wird, die Köderstationen intakt sind und um tote Nager zu entfernen. Bei Bedarf Köder ersetzen.

Die Verwendung dieses Produktes sollte einen Befall mit Nagetieren innerhalb von 35 Tagen beseitigen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass:

- das Produkt in geeigneten manipulationssicheren Köderstationen verwendet werden muss (z. B. *„Nur in manipulationssicheren Köderstationen verwenden“*).
- Anwender die Köderstationen mit den Informationen aus Abschnitt 5.3. der Zusammenfassung der Produkteigenschaften angemessenen kennzeichnen sollen (z. B. *„Köderstationen gemäß den Produktempfehlungen kennzeichnen“*).
- wenn nach 35 Tagen von den Nagetieren unvermindert Köder aufgenommen werden, ohne dass ein Nachlassen der Nagetieraktivität erkennbar ist, ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen hinzugezogen oder der Produktlieferant kontaktiert werden sollte.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Das Produkt nicht als permanenten Köder (z. B. zur Vorbeugung eines Nagetierbefalls oder zur Feststellung von Nagetieraktivitäten) verwenden.

Köderstationen nicht in der Nähe von Wasserableitungssystemen platzieren, wo sie in Kontakt mit Wasser kommen können.

Das Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbaue oder -löcher) einbringen.

Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagetieren absuchen und diese entfernen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.

5.3. Mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Dieses Produkt enthält einen blutgerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.

Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Augenlidern mit Augenspülung oder Wasser ausspülen.
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Kontaktieren Sie einen Tierarzt im Falle einer Vergiftung eines Haustieres.

Gefährlich für Wildtiere.

Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „Nicht bewegen oder öffnen“; „Enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“; „Bezeichnung des Produkts“; „Wirkstoff(e)“ und „Bei einem Zwischenfall die Vergiftungsinformationszentrale anrufen“.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

5.4. Angaben zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.

Produktreste, Verpackungsbehälter, tote Nagetiere und alle nach Abschluss der Bekämpfung nicht angenommenen Köder bei Problemstoffsammelstellen oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle entsorgen. Hautkontakt vermeiden, wenn Köderreste entsorgt werden.

Die Verwendung von Handschuhen wird empfohlen.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.

Das Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die Lagerstabilität des Produktes beträgt 24 Monate.

6. Sonstige Informationen

Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken blutgerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulanzen) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

Nagetiere können Krankheiten übertragen (z. B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.